



Stellungnahme der Bundesärztekammer

zum Entwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) zu den Anforderungen zum Erwerb der erforderlichen Fachkunden und Kenntnisse im Strahlenschutz für das ärztliche und zahnärztliche Personal vom 13.03.2025

Berlin, 04.04.2025

Korrespondenzadresse:

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Grundlegende Bewertung des Gesetzesentwurfs

Die Bundesärztekammer hält eine Aktualisierung der Anforderungen an den Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz vor dem Hintergrund des novellierten deutschen Strahlenschutzrechts und der fortschreitenden Entwicklungen in Wissenschaft und Technik grundsätzlich für sinnvoll und geboten. Auch zum Schutz der Patientinnen und Patienten wie auch der Anwender ionisierender Strahlung ist dies unverzichtbar.

Aus Sicht der Bundesärztekammer ist es dabei ebenfalls wichtig, die Balance zwischen den diesen Zielen dienenden Anforderungen an den Erwerb der Fachkunde und den dazu aufzuerlegenden Aufwand für das Personal zu wahren. Angesichts einer weiter steigenden Arbeitsverdichtung in der medizinischen Versorgung, des Mangels an Fachpersonal und Wartezeiten für Patientinnen und Patienten sollten mit den Neuregelungen keine unangemessenen Hürden für den Erwerb der Fachkundenachweise aufgebaut werden. Ansonsten bestünde hier das Risiko, durch Verordnungen und Verwaltungsvorschriften neue Versorgungslücken für die Bevölkerung zu schaffen. Dies gilt umso mehr, als dass ein von Gesetzgeber und Gesundheitspolitik wiederholt in Aussicht gestelltes Bürokratieentlastungsgesetz noch immer auf sich warten lässt. Das Verfahren zur Erlangung der Fachkunde im Strahlenschutz sollte hier vorausschauend einen Beitrag leisten im Sinne einer Reduzierung des Aufwands und nicht umgekehrt.

Problematisch erscheinen u.a. die vorgeschlagenen Anforderungen für die Röntgendiagnostik bei Kindern, etwa die Anforderung von mindestens 100 Radiographien an Kindern für den Sachkundeerwerb RD-E1. Diese Zahl dürfte kaum realistisch zu erreichen sein, zumal gerade im pädiatrischen Bereich der Einsatz von Ultraschalluntersuchungen statt Röntgenstrahlung weiter voranschreitet (siehe Beschluss des G-BA vom 17.10.2024 zur Fraktursonografie bei Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr mit Verdacht auf Fraktur eines langen Röhrenknochens der oberen Extremitäten). Wenig praktikabel erscheint auch, dass für eine Reihe von Fachkunden für den Erwerb der Sachkunde die Durchführung der geforderten Untersuchungen in einer „röntgendiagnostischen Abteilung bei der Anwendung von Kindern“ geschehen soll. Es muss weiterhin möglich sein, die für den Sachkundeerwerb geforderten Untersuchungen, auch an Kindern, nicht nur in radiologischen Abteilungen, sondern auch weiterhin in anderen Abteilungen, beispielsweise für Orthopädie und Unfallchirurgie oder Kinderchirurgie, unter Anleitung durchzuführen und anerkennen zu lassen.

Für die weiteren Details unserer Stellungnahme verweisen wir auf die von Ihnen erbetene Darlegung in tabellarischer Form.

Anlagen

Kommentierungstabelle zum Entwurf Fachkundeanforderungen Nuklearmedizin
Kommentierungstabelle zum Entwurf Fachkundeanforderungen Röntgendiagnostik
Kommentierungstabelle zum Entwurf Fachkundeanforderungen Strahlentherapie